



Cross-Asset- und Strategy-Research

Tarifpartnerschaft im Test: jetzt Maß halten!

Bitte die Tradition kooperativer Lohnverhandlungen bewahren!

Das Jahr 2022 war für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kein Gutes. Die Preise stiegen im Jahresverlauf um 7,9%. Die Nominallöhne kletterten bis zum dritten Quartal dagegen gerade einmal um 2,3%. Für Vollzeitbeschäftigte sogar nur um 1,7%. Der Verlust an realer Kaufkraft war so hoch wie seit Jahrzehnten nicht. Die Gewerkschaften übten sich angesichts der drohenden Wirtschaftskrise im Gefolge der befürchteten Energieknappheit in Zurückhaltung. Das war verantwortungsvoll.

Brechen jetzt die Dämme?

Aber womöglich nicht von Dauer. Anfang 2023 scheinen die Gewerkschaften das Kriegsbeil ausgegraben zu haben. Bei der Post wird gestreikt, weil sich das Unternehmen der 15%igen Lohnforderung widersetzt. Die Bahngewerkschaft EVG pocht auf 12% Lohnsteigerungen. Für 2,5 Millionen Bedienstete von Bund und Kommunen hat ver.di 10,5% auf dem Wunschzettel.

Die Tarifverhandlungen betreffen derzeit Branchen, die nicht unmittelbar und massiv vom Energiepreisschock betroffen waren. Letztes Jahr war das anders, als man in der Chemie- und metallverarbeitenden Industrie verhandelte. Das mag die aggressive Gangart dieses Jahr zumindest teilweise erklären.

Dabei sind die Forderungen durchaus verständlich. Bei einer zu erwartenden Inflation von 6% in 2023 würden selbst die oben genannten sportlichen Gehaltsforderungen gerade einmal die kumulierte Inflation ausgleichen. Wenn überhaupt.

Schrittweise statt Hauruck

Die schlimmsten Szenarien sind uns erspart geblieben. Gas-mangellage taucht in den Schlagzeilen nicht mehr auf. Trotzdem

**Dr. Moritz Kraemer**

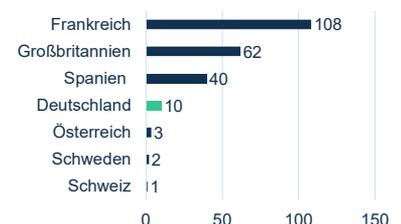
Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

17. Februar 2023

Zweistellige Lohnforderungen wohin man blickt

Streiktage pro 1000 Beschäftigte pro Jahr



Quelle: ILO, LBBW Research.
Durchschnitt verfügbarer Jahre
2010-2021.

gleitet die deutsche Volkswirtschaft gerade in eine Rezession ab. Da wären alle Akteure gut beraten, konjunkturell verträgliche Kompromisse zu suchen.

Die EZB versucht zugleich, eine Preis-Lohn-Spirale abzuwenden. Denn ansonsten könnte sich die Inflation verfestigen. Und dann müssten die Zinsen noch länger noch höher bleiben, mit vorhersehbaren Folgen für Wirtschaft und Wohnungsmarkt (zu letzterem in der kommenden Woche mehr an dieser Stelle).

Eine der Stärken der deutschen Sozialen Marktwirtschaft ist bislang der vergleichsweise vertrauensvolle Umgang der Tarifparteien miteinander gewesen. In aller Regel wurde man sich einig ohne massive Arbeitskämpfe. Ganz anders als in einigen unserer Nachbarländer (siehe Abbildung). Vor [zwei Wochen](#) berichtete ich aus London vom Streiktsunami in Großbritannien. Eine solche Entwicklung sollte hierzulande dringend vermieden werden. Augenmaß ist jetzt von den Tarifpartnern gefragt.

Die Löhne werden steigen. Aber bitte nicht alles sofort!

2023 ist ein besonderes Jahr: es dürfte die erste Rezession bei gleichzeitiger Vollbeschäftigung werden. Das gibt den Gewerkschaften einen großen Hebel in die Hand. Es gibt ihnen aber auch die Gewissheit, dass sie diesen Hebel in absehbarer Zeit nicht aus der Hand wird geben müssen. Denn unsere alternde Bevölkerung wird dazu führen, dass sich der Arbeitskräftemangels auf Jahre hin noch verschärfen wird (siehe [Klartext](#) hier).

Das strukturelle Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt wird die Lohnkosten nach oben treiben. Das ist fast sicher. Die Arbeitnehmer können es sich also leisten, ihre Forderungen über einen längeren Zeitraum zu strecken. Es muss nicht alles jetzt sofort sein. Die Wirtschaft hängt noch in den Seilen. Bitte, liebe Tarifparteien, bleibt auch 2023 kompromissfähig.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Den vertrauensvollen Umgang der Tarifparteien bewahren

Gewerkschaften können es sich leisten, ihre Forderungen über mehrere Jahre zu strecken
